

[M09] Antrag des Regierungsrats vom 24. August 2021; Vorlage
Nr. 3286.2 (Laufnummer 16692)

**Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug
zur Unterstützung des Aufbaus des Nationalen Testinstituts
für Cybersicherheit NTC
(KRB NTC)**

Vom [...]

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BGS-Nummern)

Neu: ????.???

Geändert: –

Aufgehoben: –

Der Kantonsrat des Kantons Zug,

gestützt auf § 41 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung¹⁾,

beschliesst:

I.

§ 1

¹ Der Kanton Zug beteiligt sich im Rahmen des Programms Zug+ an den Aufbaukosten des Nationalen Testinstituts für Cybersicherheit NTC mit Standort im Kanton Zug mit maximal 7,55 Millionen Franken.

² Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten der Organisation des Nationalen Testinstituts für Cybersicherheit NTC.

§ 2

¹ Der Beitrag wird gestaffelt bis 2024 ausgerichtet.

¹⁾ BGS [111.1](#)

§ 3

¹ Die Finanzdirektion wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss § 34 der Kantonsverfassung¹⁾. Er tritt nach unbenutzter Referendumsfrist oder nach der Annahme durch das Volk in Kraft²⁾.

Zug, ...

Kantonsrat des Kantons Zug

Die Präsidentin

Esther Haas

Der Landschreiber

Tobias Moser

Publiziert im Amtsblatt vom ...

¹⁾ BGS [1111](#)

²⁾ Inkrafttreten am ...